

Existenzsicherung
(wohnungsloser)
Frauen* / FINTA

- Miriam Tobisch, BA, BA, MA
 - miriam.tobisch@stadt.graz.at
- Mobile Sozialarbeit – Streetwork, Stadt Graz Sozialamt:
[https://www.graz.at/cms/beitrag/10168181/7761791/Mobile Sozialarbeit Streetwork und Anlaufstelle.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10168181/7761791/Mobile_Sozialarbeit_Streetwork_und_Anlaufstelle.html)
- FH Joanneum, Soziale Arbeit – Master und Bachelor

Existenzsicherung?

- Def. „Existenzsicherung“:
 - Wikipedia: „**Existenzsicherung** sind alle Maßnahmen der Erhaltung und Finanzierung sowohl des physischen als auch des soziokulturellen Existenzminimums. [...] Wer unter Berücksichtigung des jeweils gesamtgesellschaftlichen Kontextes und einer entsprechend vom Gesetzgeber definierten Bedürftigkeitsgrenze [...] seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Einkünften sicherstellen kann, erhält in den meisten entwickelten Industrieländern aus Steuermitteln finanzielle Hilfe, die seinen Mindestbedarf (Grundsicherung, Existenzminimum) und den seiner Familie beziehungsweise Lebensgemeinschaft absichert.“

Maßnahmen d. Existenzsicherung

- Arbeit bzw. Einkommen od. Vermögen
- Wenn aus eigener Kraft nicht (mehr) möglich:
 - Staatliche Grundsicherung (Sozialhilfe/Mindestsicherung/Sozialunterstützung)
 - Beratung & Unterstützung in Notsituationen (z.B. BEX, Sozialamt, Schuldenberatung)
 - AMS-Leistungen (z.B. ALG, Notstandshilfe)
 - Zuschüsse & Vergünstigungen (z.B. Wohnunterstützung, Familienbeihilfe, OBS-Befreiung, Kulturpass, SozialCard)
 - (staatliche & private) Versicherungsleistungen

Frauen* und Existenzsicherung

- Frauen* als besonders armutsgefährdete Gruppe in Ö
 - Gender Pay Gap: ca. 33%, bei Vollzeitbeschäftigung ca. 12%
 - Altersarmut aufgrund geringerer Pensionen (Gender Pension Gap ca. 40%)
 - Öfter Teilzeit (fast 50% d. Frauen* vs. 14% d. Männer)
 - Mehr Kinderbetreuungszeiten
 - Öfter Alleinerziehend (ca. 89%)
 - Mehr unbezahlte Care-Arbeit (71% bzw. tgl. 3h48min vs. 2h14min bei Männern)
 - (finanzielle) Abhängigkeitsbeziehungen
 - Etc.

Haushaltstyp	Faktor	Monatswert
1-Personen-Haushalt	1,0	1.806 €
1 Erwachsene/r + 1 Kind	1,3	2.347 €
2 Erwachsene	1,5	2.709 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	3.792 €

Armutsgefährdungsschwelle

Daten Für Österreich 2025 (EU-SILC)

- € 1.806/Monat = 60% d. Medianeinkommens
- 2025: 16% d. Bev. (über 1,4 Millionen Menschen) armutsgefährdet (2024: 14,3%)

StSUG (Steiermärkische Sozialunterstützung)

- Bis 2021: Bedarfsorientierte Mindestsicherung → Sozialhilfe-Grundsatzgesetz
- Land Steiermark: „Die Sozialunterstützung ist eine Leistung für Menschen, die in finanzielle Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt und Wohnbedarf mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen), dem Einsatz der Arbeitskraft oder durch Geld- oder Sachleistungen Dritter nicht mehr abdecken können.“*

*s. <https://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/12706097/61183307/>

Armutsgefährdung und Sozialunterstützung (2026)

- Armutsgefährdungsschwelle Einzelperson: € 1.806 /Monat, 12 Mal/Jahr
- SU-Höchstsatz Alleinstehende: € 1.168,40/Monat (= 95% d. Ausgleichszulagenrichtsatzes) → ca. € 638 weniger als Armutsgefährdungsschwelle
- SU-Höchstsatz + Wohnkostenpauschale (max. € 175,26 = 15% d. Höchstsatzes): € 1 343,66/Monat → ca. € 462 weniger
- SU-Satz wohnungslose Person (60% des Höchstsatzes): € 701,04/Monat → ca. € 1.105 weniger

Bezieher:innen Sozialunterstützung

- 2024: 15.258 Personen in der Steiermark
 - 5.428 Frauen (35,6%)
 - 5.656 Kinder (37,1%)
 - → insg. 11.084 Personen
- Zu berücksichtigende Faktoren bei Frauen*: Alleinerziehend, Teilzeit, geringere Pensionen, geringere Löhne etc.

StSUG (Steiermärkische Sozialunterstützung)

- Bis 2021: Bedarfsorientierte Mindestsicherung → Sozialhilfe Grundsatzgesetz
- Land Steiermark: „Die Sozialunterstützung ist eine Leistung für Menschen, die in finanzielle Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt und Wohnbedarf mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen), dem Einsatz der Arbeitskraft oder durch Geld- oder Sachleistungen Dritter nicht mehr abdecken können.“*
- Reform 2026: „Strengstes Sozialunterstützungsgesetz Österreichs tritt mit 1. Februar 2026 in Kraft. Steiermark setzt neue Maßstäbe in der Sozialpolitik; Reform für Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Eigenverantwortung.“**

*s. <https://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/12706097/61183307/>

**s. <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/13006149/154271055/>

StSUG Reform

- Kürzungen beim Ausgangswert und weiteren Höchstsätzen
- Bereitschaftsverpflichtung, die Vermittelbarkeit am AUT-Arbeitsmarkt zu steigern
- Höhere Kürzungen bei Pflichtverletzung
- Verschärfung bei Rückzahlungsverpflichtung
- Verschärfung bei Verwaltungsstrafen
- Weitere Regelungen
- Übergangsbestimmungen

Kürzung Ausgangswert und Höchstsätze

- Ausgangswert nur mehr 95% des Ausgleichszulagenrichtsatzes (AZR)
→ **1168,40** (davor € 1229,89, 2025= 1209,02)
 - AZR 2026 = 1308,39, abzüglich der 6% für die Krankenversicherung = 1229,89
 - Davon 95% = 1168,40
- Stellt demnach eine Kürzung für alle Bezieher:innen dar, ohne weitere Spezifizierung → nicht nur für Frauen*
- Die vom Ausgangswert berechneten Zuschläge für Alleinerzieher:innen, Kinder, Menschen mit Behinderung und die Wohnkostenpauschale sind demnach auch von Haus aus bereits geringer

Kürzungen Richtsätze

- **Höchstsätze für Minderjährige (Alt)**

Für in Haushaltsgemeinschaft lebende mj Bezugsberechtigte, für die Familienbeihilfe bezogen wird:

- für das älteste, zweit- und drittälteste mj Kind 21 %
- ab dem viertältesten Kind 17,5 %

- **Höchstsätze für Minderjährige (Neu)**

- für ein Kind 25 %
- ab zwei Kinder, pro Kind 20 %
- ab drei Kinder, pro Kind 15 %
- ab vier Kinder, pro Kind 12,5 %
- Ab fünf oder mehr, pro Kind 12 %

Kürzungen Richtsätze

- Zuschläge, die alleinerziehenden Personen gewährt werden:
 - für die erste mj Person 12% **9%**
 - für die zweite mj Person 9% **6%**
 - für die dritte mj Person 6% **3%**
 - für jede weitere mj Person 3% **3%**
- Wohnkostenpauschale 20% **15%**
- **Nicht gekürzt** → Schonvermögen, dieses wurde sogar erhöht
 - Beträgt nun das 6-fache des Ausgleichszulagenrichtsatzes iHv 1308,39
 - → **7850,34**

	2025	01/26	Ab 02/26
Richtsatz 100%	1209,02	1229,89	1168,40
Lebensbedarf (60%)	725,41	737,93	701,04
Wohnanteil (40%)	483,61	491,96	467,36
WKP, Alleinstehend (20%)	241,80	245,98	(15%) 175,26
Alleinerziehend, 1. Kind (12%)	145,08	147,58	(9%) 105,16
2. Kind (9%)	108,81	110,69	(6%) 70,10
3. Kind (6%)	72,54	73,70	(3%) 35,05
4. Kind (3%)	36,27	36,89	(3%) 35,05
Kinderzuschlag, 1 Kind (21 %)	253,89	258,28	(25%) 292,10
Ab 2 Kindern (21 %)	253,89	258,28	(20%) 233,68
Ab 3 Kindern (21 %)	253,89	258,28	(15%) 175,26
Ab 4 Kindern (17,5%)	211,58	215,23	(12,5%) 146,05
Ab 5 Kindern (17,5%)	211,58	215,23	(12%) 140,21
Zuschlag Mensch mit Behinderung (18%)	217,62	221,38	210,31
Schonvermögen	7254,12	7379,34	7850,34

Beispiele

Alleinerziehende Person, 3 mj Kinder, Wohnkosten € 1100

2025	01/2026	ab 02/2026	Differenz
2538,94	2582,78	2079,75	- 503,03

Alleinerziehende Person, 1vj Kind, 2 mj Kinder, Wohnkosten € 1100

2025	01/2026	ab 02/2026	Differenz
2792,83	2841,04	2523,74	- 317,30

2x Eltern, 2x mj Kinder, Wohnkosten € 1100

2025	01/2026	ab 02/2026	Differenz
2538,94	2582,76	2348,48	- 234,28

Weitere Faktoren, die Frauen* betreffen

- Gender Pay-, Care- und Pension-Gap
- Pink-Tax
 - „Frauenspezifische“ Produkte im Schnitt 35% teurer, als „männerspezifische“ Produkte
- Periodenarmut
 - Periodenprodukte verursachen Kosten von ca. € 3.400 im Leben
- Fehlende/Mangelnde Kinderbetreuung
- Finanzielle Abhängigkeit von anderen Personen
 - Gewaltbeziehungen
 - (finanzielle) Abhängigkeitsbeziehungen

Danke!

